

Sitzungsvorlage Nr. 0408/2022/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	26.01.2023	öffentlich
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	31.01.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Schule	07.02.2023	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	14.02.2023	öffentlich
Kreisausschuss	09.03.2023	öffentlich
Kreistag	16.03.2023	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung 50 - Fachbereich Soziales 51 - Fachbereich Jugend und Familie	Berichterstatter/-in: Hörster, Ansgar, Dr.
---	--

Beratungsgegenstand:

Aktueller Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Rechtsgrundlage:

Sachdarstellung:

1. Aktuelle Zahlen zur Flüchtlingssituation

1.1. Zuweisung / Statistik

Zum 31.12.2022 haben sich im Kreis Borken 22.478 Nicht-EU-Ausländer aufgehalten. Hiervon entfallen 4.902 Personen auf den Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bocholt.

Haupt-Herkunftsländer der Nicht-EU-Ausländer sind:

	31.12.2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2013
Türkei	2.918	2.873	2.829	2.819	2.774	2.905	2.963	2.995
Westbalkan	2.908	2.804	2.663	2.630	2.481	2.558	2.831	2.458
Ukraine	3.457	142	124	116	111	125	127	118
Afrika*	1.341	1.224	1.211	1.178	1.154	1.120	1.108	350
Asien*	7.257	6.610	6.195	5.956	5.739	5.587	5.664	2.251
davon Syrien	4.168	4.003	3.744	3.500	3.307	2.949	2.809	507
davon Irak	1.074	1.047	1.008	995	951	924	922	262
davon Afghanistan	1.266	862	730	719	698	697	689	575

* Nur ABH Borken

Zum Stichtag 31.12.2022 waren im Kreis Borken 1.001 Personen ausreisepflichtig, hiervon 155 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde Bocholt. Im Asyl- oder anschließenden Klageverfahren befinden sich derzeit noch 1187 Personen, hiervon 204 aus Bocholt. Nach Abschluss des Asylverfahrens folgt entweder das Aufenthalts- bzw. Bleiberecht oder die Ausreisepflicht. Für diese aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten sind die Ausländerbehörden zuständig. In 2022 sind insgesamt 63 Personen durch die Ausländerbehörde Borken in ihr Heimatland zurückgeführt worden, 56 Personen sind freiwillig ausgeweist. Die Ausländerbehörde Bocholt führte 16 Personen zurück, 10 Personen sind freiwillig ausgeweist.

Die Zuweisungsquoten von schutzberechtigten Personen (anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte) werden kreisweit zu 70 % (Stand 31.12.2022) erfüllt. Die Zuweisungsquoten von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren liegen kreisweit bei 92 % (Stand 31.12.2022)

Im Rahmen der Flüchtlingssituation zeichnet sich derzeit ein heterogenes Bild. Während sich die Anzahl der ukrainischen Flüchtlinge derzeit auf einem recht konstanten Niveau mit rund 4.500 Personen eingependelt hat, werden dem Kreis Borken nun verstärkt Asylantragsteller/innen aus anderen Drittstaaten (z. B. Westbalkan, Syrien, Irak, Afghanistan und der Türkei) zugewiesen. Im Zeitraum von Januar bis Dezember 2022 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 217.774 Asylersanträge entgegengenommen. Dies entspricht einer Zunahme der Antragszahlen im Vergleichszeitraum des Vorjahres um 46,9 %.

Ausblick 2023:

Für 2023 zeichnen sich bereits Herausforderungen für die Ausländerbehörde Borken durch gesetzliche Regelungen, aber auch steigende Fallzahlen ab:

- Das BAMF rechnet weiterhin mit zunehmenden Flüchtlingszahlen. Es werde eine „Welle“ an ukrainischen Flüchtlingen aus Osteuropa erwartet. Zudem wird mit einer massiven Zunahme von Flüchtlingen aus dem Iran sowie aus der Russischen Föderation gerechnet.

- Zu Beginn des Jahres 2023 ist das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen, eine 18-monatige Aufenthaltserlaubnis erhalten, um in dieser Zeit die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland (z. B. Lebensunterhalt, Identitätsklärung, Sprachkenntnisse) zu erfüllen. Damit soll die bisherige Praxis der Kettenduldungen beendet werden. Gleichzeitig können gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende bereits nach drei Jahren Aufenthalt sowie bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Im Bereich der Ausländerbehörde sind hiervon ca. 600 Personen betroffen, die derzeit vorgeprüft werden. Das Verfahren wird im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung am 31.01.2023 vorgestellt.
- Im Bereich der Einbürgerungsbehörde ist auch im Jahr 2023 weiter mit stark steigenden Fallzahlen zu rechnen.

1.2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zum Stichtag 20.12.2022 wurden durch das Kreisjugendamt Borken 60 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (UMA) betreut. Die Aufnahmequote für das Kreisjugendamt Borken liegt bei 65.

In der Gesamtzahl sind auch 15 unbegleitete Flüchtlinge aufgeführt, die seit der Aufnahme volljährig geworden sind und die weiterhin durch das Jugendamt betreut werden.

Unter Einbeziehung der vier Stadtjugendämter wurden zum Stichtag 20.12.2022 insgesamt betreut:

Jugendamt	Betreute UMA zum Stichtag	Aufnahmeverpflichtung
Kreisjugendamt Borken	60	65
Stadtjugendamt Ahaus	12	15
Stadtjugendamt Bocholt	28	27
Stadtjugendamt Borken	11	16
Stadtjugendamt Gronau	19	18
Gesamt	130	141

Aktuell kommt es zu einer erhöhten Zahl von einreisenden UMA, sodass davon auszugehen ist, dass es auch in nächster Zeit zur einer vermehrten Aufnahme im Kreisgebiet und einer steigenden Zuweisungsquote kommt. In verschiedenen Rundschreiben des LVR und des Ministeriums wurde bereits im Laufe des Jahres auf die steigende Zahl von einreisenden UMA aufmerksam gemacht. Insbesondere in den Haupt-Einreisejugendämtern ist der deutliche Anstieg zu bemerken und die jungen Menschen sind teilweise in Notunterkünften wie Turnhallen untergebracht. Zur Entlastung der Haupt-Einreisejugendämter wird von Seiten der Landesverteilstelle um eine möglichst zeitnahe Übernahme gebeten, allerdings stehen kaum Kapazitäten in regulären Wohngruppen zur Verfügung, so dass die neu zugewiesenen UMA im Kreisjugendamtsbezirk in s.g. Brückenlösungen untergebracht werden.

Das Kreisjugendamt Borken hat mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe im umliegenden Gebiet Brückenlösungen geschaffen, um die Aufnahme realisieren zu können.

Der Fachbereich Jugend und Familie erhält vom LWL Kostenerstattung für die Betreuung der UMA.

Bei den aktuellen Zuweisungen handelt es sich zumeist um Geflüchtete aus Afghanistan, Syrien und Afrika. Flüchtlinge aus der Ukraine reisen nach wie vor nicht unbegleitet ein, sondern in Begleitung von Verwandten oder Bekannten, mit entsprechender Vollmacht der Sorgeberechtigten.

2. Aktueller Sachstand der Integrationsarbeit im Kreis Borken

Der nicht planbare Zustrom Geflüchteter stellt alle Akteure in den Integrationsstrukturen im Kreis vor große Herausforderungen. Neben der Unterbringung sind auch die Betreuungs- und Bildungsstrukturen stark gefordert.

2.1. Kommunales Integrationszentrum (KI)

Das MKFFI hat die Fördermittel **KOMM-AN NRW** - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ukraine Flüchtlinge - auf insgesamt 191.100 € erhöht. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 190.390 € von 22 Institutionen und Kommunen im Kreis Borken abgerufen.

Für das Jahr 2023 können wieder Zuwendungen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Integration von neueingewanderten Menschen in den Kommunen beantragt werden. Die erste Antragsphase läuft bis zum 13.01.2023. Voraussichtlich stehen 160.100 € für Maßnahmen zur Verfügung.

Bis zum 31.12.2022 wurden 2007 Anforderungen an den **Sprachmittlerpool** gestellt, davon 868 Anfragen für Ukrainisch / Russisch. Insgesamt verdoppelten sich Anfragen an den Sprachmittlerpool im Vergleich zum Vorjahr: Im Kalenderjahr 2021 wurden 875 Anforderungen gestellt.

Um dem erhöhten Bedarf zu entsprechen, wurden kontinuierlich ehrenamtliche Sprachmittler*innen gesucht, so dass derzeit 200 aktive Sprachmittler*innen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden Sprachübersetzungsgeräte angeschafft, die die Übersetzung in vielen Fällen technisch unterstützen, wenn kein passender Sprachmittler zur Verfügung stand. Die Übersetzungsgeräte können durch Schulen, Institutionen und Kommunen über das Medienzentrum des Kreises ausgeliehen werden.

Das **Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“** hat das Ziel Geduldete und Gestattete im Alter bis zu 27 Jahren durch Unterstützungsangebote in verschiedenen Bausteinen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Baustein 1 (Laufzeit 03.2021 -12.2022) wurden insgesamt 143 Personen der Zielgruppe durch ein intensives, individuelles Coaching betreut. Zusätzlich erhielten bisher im Baustein 2 (Laufzeit 03.2021 – 06.2023) 67 Personen 2-6 Wochenstunden intensive berufliche Deutschförderung in Einzel- oder Gruppenangeboten.

Im 1. Quartal 2022 wurde ein schul-, ausbildungs- und berufsvorbereitender Kurs in Ahaus mit 12 Teilnehmenden umgesetzt (Baustein 4). Ein weiterer Kurs läuft derzeit in Ahaus mit 18 Teilnehmenden, unter denen sich erstmalig auch Geflüchtete aus der Ukraine befinden.

Für die Laufzeit bis zum 31.06.2023 stehen Restmittel aus 2021 und 2022 zur Verfügung, die zur Umsetzung des Bausteins 2 und 4 genutzt werden können.

Grundidee des **Kommunales Integrationsmanagement (KIM) im Kreis Borken** ist es, komplexe Fälle im Bereich der Integrationsarbeit durch Fallkonferenzen rechtskreisübergreifend aufzuarbeiten und das Case-Management mit der konkreten Bearbeitung und Begleitung zu beauftragen, um den Prozess der Integration konstruktiv weiter zu entwickeln.

Insgesamt wurden 109 Fälle ins KIM Case Management aufgenommen von denen derzeit 78 Fälle aktiv begleitet werden. 44 weitere Fälle haben ihr Interesse an der Begleitung durch KIM bekundet. Nach fast einem Jahr der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Borken kann ein erstes positives Fazit gezogen werden. Die im Vorfeld abgestimmte Rollenverteilung von Kreis, Kommune und Wohlfahrtsverbände hat sich bewährt. Insbesondere die koordinierte Zugangssteuerung der Fälle für das Case Management unter Beteiligung der Ausländerbehörde hat sehr zu positiven Entwicklung der Integrationsschritte in den einzelnen Fällen geführt.

In 2022 wurde kurzfristig ein Förderprogramm des MKJFGFI für **Übersetzungsdienstleistungen** im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements auf den Weg gebracht. Dem Kreis Borken standen 30.000 € für professionelle schriftliche Übersetzungen und Dolmetschen in Präsenz und in digitalen Formaten zur Verfügung. Derzeit ist nicht absehbar ob seitens des Ministeriums eine weitere Förderung ermöglicht wird.

3. Integration in Bildung

Über die Dauer der Corona-Pandemie waren die Brückenprojekte fast vollständig ausgesetzt. Für das Jahr 2022 wurde zunächst nur noch ein Förderantrag für 10 Plätze in Stadtlohn gestellt und bewilligt. Mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine und der hohen Flüchtlingszahlen gerade von Familien mit kleinen Kindern hat auch wieder die Nachfrage nach den Brückenprojekten als erstes Betreuungsangebot zugenommen.

Brückenprojekte sind besonders geeignet für die erste Zeit des Ankommens und die Unterstützung bis zur Aufnahme in die Regelbetreuungssysteme. Sie sind niedrigschwellig angelegt und sollen an das deutsche Bildungssystem heranführen wie auch den Spracherwerb unterstützen. Brückenprojekte werden als Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder in mobilen Formen angeboten. Für umfangreichere Betreuungsbedarfe z.B. bei Erwerbstätigkeit der Eltern oder zur Vorbereitung älterer Kinder auf den Schulbesuch sind vorrangig die Kindertageseinrichtungen oder die Kindertagespflege vorgesehen.

Das Kreisjugendamt verfolgt zusammen mit den Trägern von Kindertagesbetreuungsangeboten die Wiedereinrichtung bzw. Neueinrichtung von Brückenprojekten. Träger melden allerdings erhebliche Schwierigkeiten in der Personalgewinnung sowie in der Auskömmlichkeit der Finanzierung aus dem Landesprogramm zurück. Daneben entwickelt sich der Bedarf gegenüber 2015ff von den Eltern-Kind-Gruppen hin zu Spielgruppen, für die höhere Qualifikationsanforderungen beim Personal gelten. Insbesondere für die Spielgruppen ist die Landesförderung für die Brückenprojekte nicht auskömmlich. Für bis zu 5 Kinder wird pro Stunde ein Förderbetrag von 30 Euro gewährt (sog. Betreuungspakete). Dies deckt häufig nicht die Personalkosten. Hinzu kommen Raum- und Sachkosten, für die aktuell der Aufwand deutlich gestiegen ist. Der Förderbetrag ist seit der Einführung der Brückenprojekte im Jahr 2015 nicht angepasst worden. Die Verwaltung setzt sich weiter für eine Anpassung der Landesförderung ein, um die finanzielle Lücke für die Träger von Brückenprojekten zu schließen.

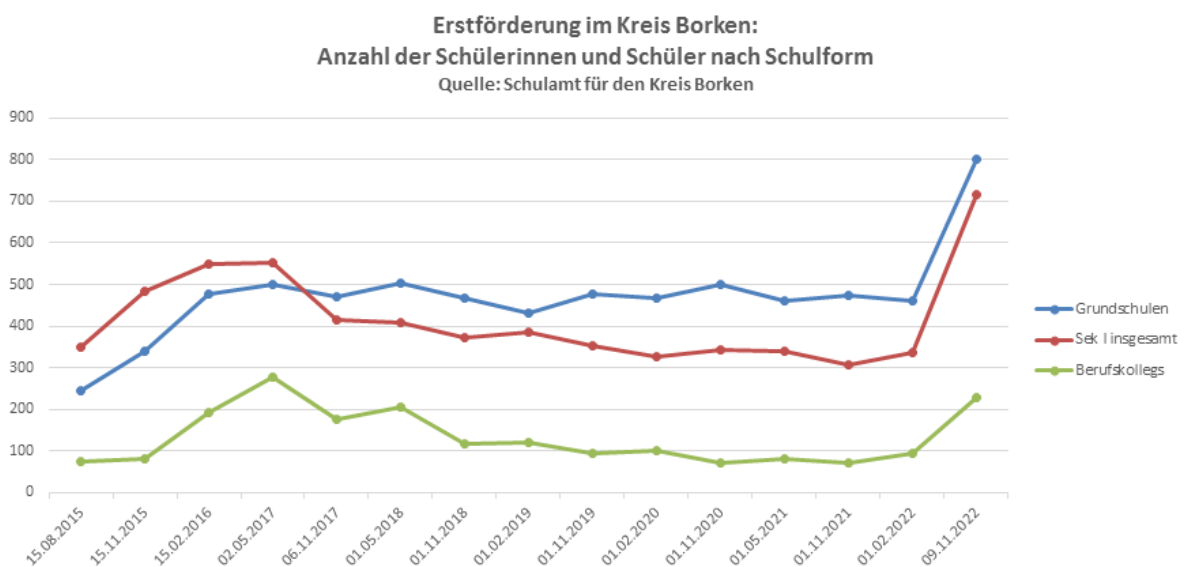
Aus diesen Gründen konnten die Brückenprojekte bisher kaum ausgeweitet werden. Teilweise haben Träger Förderanträge wieder zurückgezogen. Die fehlenden Brückenprojekte für die zusätzlichen Kinder aus der Ukraine erhöhen die Nachfrage zur Regelbetreuung in Kitas und Kindertagespflege. Die Förderung von integrationskursbegleitender Kinderbetreuung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat zu keiner Entlastung geführt. Zurzeit liegen für rund 180 Kinder aus der Ukraine Interessensmeldungen für Brückenprojekte bzw. weitergehende Betreuungsbedarfe vor. Trotz der angespannten Versorgungslage konnten in enger Kooperation mit den Trägern rund 70 Kinder, insbesondere im Vorschulalter und von erwerbstätigen Eltern(-teilen), ein Regelbetreuungsplatz vermittelt werden. In Stadtlohn und Vreden können den Familien Brückenprojekte angeboten werden. Im Weiteren wird gemeinsam mit den Kita-Trägern und der Kindertagespflege am Ausbau der Regelbetreuungsangebote wie auch der Brückenprojekte sowie darüber hinaus an neuen Lösungen gearbeitet.

Um die zeitliche Lücke bis zu einer Verbesserung der Landesförderung für Brückenprojekte zu schließen, wird eine vorübergehende Aufstockung der Förderbeträge aus Kreismitteln in den Jugendhilfeausschuss eingebracht.

Für das Jahr 2022 wurden dem KI zur Umsetzung des Landesprogramms „**Integrationschancen für Kinder und Familien**“ zunächst 33.300 Euro bewilligt. Zur Unterstützung weiterer Familien hat der Kreis Borken einen Mehrbedarf von 26.000 Euro bewilligt bekommen, so dass neue Gruppenangebote eingerichtet werden konnten. Gefördert wurden insgesamt 16 „Griffbereit“-Gruppen, „6 Rucksack KiTa“- und 2 „Rucksack Schule“-Gruppen in den Städten bzw. Gemeinden Bocholt, Borken, Gescher, Gronau, Raesfeld, Stadtlohn, Südlohn und Vreden.

Im Jahr 2023 soll der Programmteil „Rucksack Schule“ gesondert vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden. An Stelle dessen wird das Landesprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ um den neuen Förderbaustein „griffbereitMINI“ ergänzt werden, welcher sich an Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und ihren Kindern bis zum ersten Lebensjahr richtet. Das KI hat die volle Fördersumme von 33.300 Euro für das Landesprogramm beantragt und dem Land auch für 2023 einen Mehrbedarf mitgeteilt.

Die Entwicklung der **Erstförderung in Schule**, die in der Regel zwei Jahre dauert, wird in der folgenden Grafik dargestellt.



Quelle Schulamt für den Kreis Borken; Erstförderung im Kreis Borken: Anzahl der Schüler*innen

Für diesen schulischen Seiteneinstieg gibt es ein kreisweit abgestimmtes Verfahren, wie das zugewanderte Kind in die Schule kommt. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 851 ukrainische Schüler*innen in den verschiedenen Schulen aufgenommen. Davon 349 in Grundschulen, 366 in die weiterführenden Schulen, 128 in Berufskollegs und 8 in Weiterbildungskollegs.

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Schüler*innen, die in Schule zu integrieren sind, stetig steigt - Ende Dezember 2022 sind 1809 Schüler*innen in der Erstförderung.

Entsprechend ergeben sich erste Engpässe bei der Zuweisung in Schule. In der Beratungsstelle des KI zum schulischen Seiteneinstieg kann zunehmend nicht mehr direkt im Anschluss an die Beratung ein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden.

Zur Unterstützung des Spracherwerbs in Grundschulen hat das Kommunale Integrationszentrum zusammen mit dem Medienzentrum des Kreises für alle Schüler*innen eine Lernsoftware zur Verfügung gestellt.

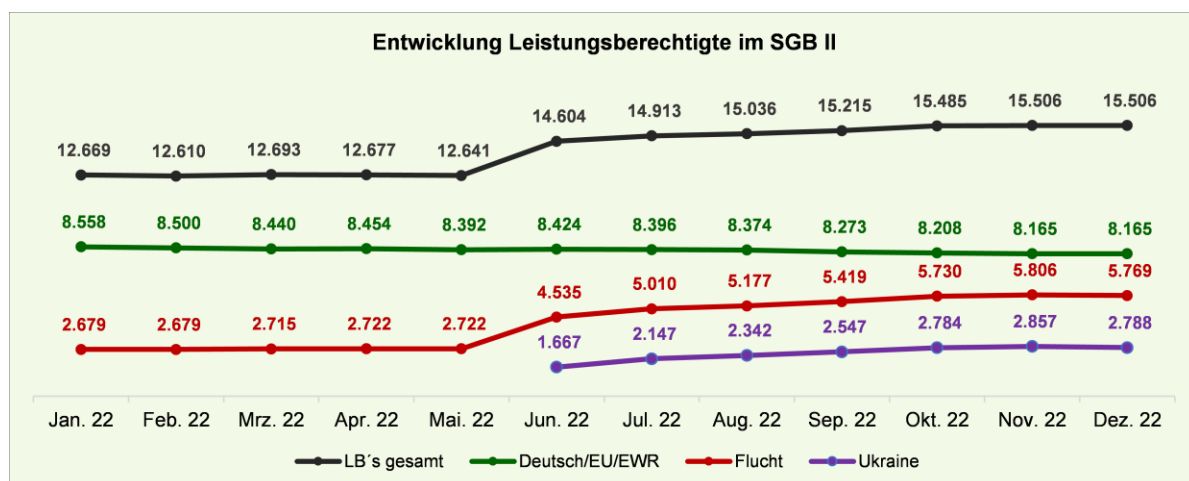
4. Integration in den Arbeitsmarkt

Personen, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) von den Städten und Gemeinden. Für die Arbeitsmarktorientierung und Integration ist in dieser Phase die Agentur für Arbeit zuständig. Angestrebt wird, Personen mit hoher Bleibeperspektive bereits während des Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Mit ihrer Anerkennung als Flüchtling wechseln die Personen in den Rechtskreis SGB II und werden damit von den örtlichen Jobcentern der Städte und Gemeinden betreut – sowohl bezogen auf die Leistungen zum Lebensunterhalt als auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration.

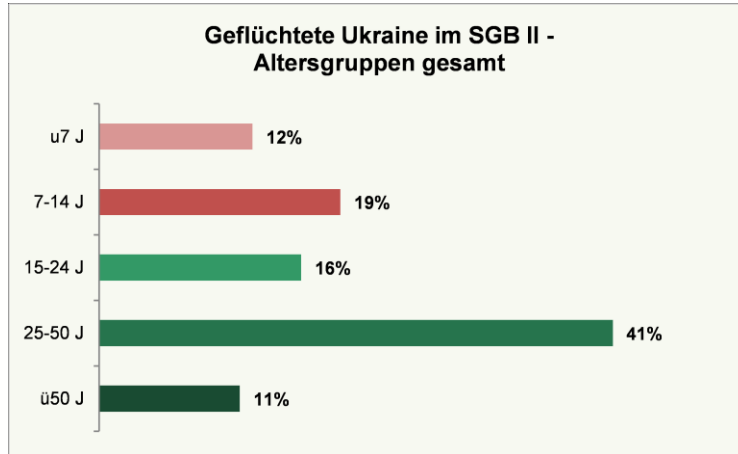
Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetzes haben geflüchtete Menschen aus der Ukraine ab dem 01.06. 2022 grundsätzlich Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, sofern bestimmte aufenthaltsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind. Im Dezember 2022 haben nunmehr 2.788 Geflüchtete aus der Ukraine in 1.324 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II.

Die Entwicklung der SGB II-Leistungsberechtigten aus Drittstaaten/mit Fluchthintergrund ist im Vergleich zu den Leistungsberechtigten ohne Fluchthintergrund nachfolgend dargestellt. Die Geflüchteten aus der Ukraine sind als Teilgruppe des Personenkreises „Drittstaaten/Flucht“ gesondert aufgeführt.



- ▶ Von den 2.788 Leistungsberechtigten aus der Ukraine gelten 68% als erwerbsfähig; die Übrigen sind überwiegend Kinder unter 15 Jahren.
- ▶ Von den Erwerbsfähigen wiederum sind 66% weiblich.

Insgesamt sind folgende Altersgruppen vertreten:



Das Jobcenter im Kreis Borken unterstützt die geflüchteten Menschen aus der Ukraine bei ihrer beruflichen und sozialen Integration. Hierbei werden die individuellen Fluchterfahrungen und die damit einhergehenden besonderen Belastungen und Handlungsbedarfe besonders berücksichtigt:

- Da die Beratungsgespräche nur mit Sprachunterstützung stattfinden können, gestaltet sich der Aktivierungs- bzw. Integrationsprozess noch immer schwierig. Dabei werden zunehmend neben den Sprachmittler*innen auch technische Sprachübersetzungsgeräte eingesetzt.
- Insofern konnten Geflüchtete aus der Ukraine im Jahr 2022 am Maßnahmeangebot des Jobcenters nur bedingt partizipieren. Von den 670 Teilnehmenden an Eingliederungsaktivitäten entfällt ein Anteil von 36% auf die Teilnahme an einem Online-Angebot zur Bedarfsermittlung in ukrainischer Sprache. Über die Hälfte (rd. 53%) hat an einem BAMF-Integrationskurs oder an sonstigen Sprachförderangeboten teilgenommen. Der verbleibende geringe Anteil verteilt sich überwiegend auf betriebliche Praktika sowie einzelnen Maßnahmeteilnahmen.
- Bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt lässt sich folgendes feststellen:
Insgesamt konnten 377 Geflüchtete aus der Ukraine auf dem Arbeitsmarkt integriert werden, darunter 250 Personen in sv-pflichtige Beschäftigung, 120 Personen in geringfügige Beschäftigung, 5 Personen in Selbständigkeit und 2 Personen in Berufsausbildung.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein
(*ggf. weitere Erläuterungen*)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeitrag Dritter: Ja Nein
(*ggf. weitere Erläuterungen*)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein
(*ggf. weitere Erläuterungen*)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE